



REGIERUNG VON OBERBAYERN  
Futtermittelüberwachung Bayern



Firma  
NT-Hafenspedition GmbH  
Josef-Wallner-Str. 2  
94469 Deggendorf

EINGEGANGEN

-2. APR. 2009

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Geschäftszeichen: 56-7611.12-09271119S001			
Tel. +49 89 2176- 2697	Fax +49 89 2176- 2021	Zimmer: 0405	München, 30.03.2009
Ihr/e Ansprechpartner/in: <b>Herr Götz Müller</b> E-Mail: goetz.mueller@reg-ob.bayern.de			

Vollzug

- der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl L 35 S. 1ff vom 08.02.2005),
- des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Bekanntmachung vom 26.04.2006 (BGBl I S. 945), in der jeweils gültigen Fassung

**Registrierung nach der VO (EG) Nr. 183/2005**

Anlage: Auszug aus der VO (EG) Nr. 183/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie gelten seit dem 15.11.2005 gem. Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005 als registriert und werden bei der Regierung von Oberbayern in einem Verzeichnis mit folgenden Tätigkeiten geführt:

Tätigkeiten nach VO(EG) 183/2005			Kodierung
Herstellen und Inverkehrbringen			
	Zusatzstoffe	<input type="checkbox"/>	C1
	Vormischungen	<input type="checkbox"/>	C2
	Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	C3
	Mischfuttermittel	<input type="checkbox"/>	C4
Inverkehrbringen (ohne Herstellung)			
	Zusatzstoffe	<input type="checkbox"/>	G1
	Vormischungen	<input type="checkbox"/>	G2
	Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	G3
	Mischfuttermittel	<input type="checkbox"/>	G4
	Import aus Drittland	<input type="checkbox"/>	I
	Lagern (ausschließlich im Auftrag Dritter)	<input type="checkbox"/>	J
	Transportieren (ausschließlich im Auftrag Dritter)	<input checked="" type="checkbox"/>	K

Die VO (EG) Nr. 183/2005 schreibt vor, dass alle Futtermittelbetriebe, die in einer Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufe tätig sind, registriert werden müssen. Die Anforderungen, die Ihr Betrieb gem. VO (EG) Nr. 183/2005 erfüllen muss, können Sie aus der Anlage entnehmen. Näheres hierzu sowie ein Verzeichnis der registrierten Futtermittelunternehmen in Bayern finden Sie unter [www.reg-ob.de](http://www.reg-ob.de) Stichwort "Futtermittel".

Für die Erfüllung der Anforderungen gibt es keine Übergangsfrist.

Sollten sich zwischenzeitlich oder zukünftig Veränderungen in Ihrem Tätigkeitsfeld ergeben, so sind Sie verpflichtet, diese der Regierung von Oberbayern, SG 56 Futtermittelüberwachung Bayern, 80534 München umgehend mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Götz Müller